

Richtlinie zur finanziellen Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe 2018

1. Das Land Niedersachsen stellt 2018 zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe finanzielle Mittel i.H.v. 21.500,00 € zur Verfügung. Hiervon können bis zu 6450,00 € zur Qualifikation der Ehrenamtlichen genutzt werden. Mit der Zuwendung sollen freiwillig Engagierte eine Sachkostenentschädigung erhalten.
2. Erstattungsfähig ist die Sachkostenentschädigung im Zeitraum vom 16.10.2017 bis 15.10.2018 (Tag der Fälligkeit). Abrechnungen sind bis spätestens 30.11.2018 einzureichen. Spätere Abrechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Die Gewährung von finanziellen Mittel erfolgt auf schriftlichen Antrag. Ein Auszahlungsanspruch besteht nicht. Sofern die Mittel unterjährig verbraucht sind, ist eine Auszahlung nicht möglich.
4. Förderungsfähig sind Projekte von
 - 4.1. Kirchengemeinden
 - 4.2. Vereinen
 - 4.3. Verbänden
 - 4.4. Sozialen Einrichtungen
 - 4.5. Einzelpersonen
 - 4.6. Ausgeschlossen sind Personen, welche keiner der o.g. Einrichtungen angehören.
 - 4.7. Bei Abrechnungen von Einzelpersonen ist die o.g. Mitgliedschaft oder Beauftragung durch den Träger zu bestätigen.
5. Förderungsfähig sind insbesondere folgende Projekte:
 - 5.1. Niederschwellige Angebote in der Flüchtlingsbetreuung, hier insbesondere
 - 5.1.1. Fahrkarten ÖPNV 2. Klasse
 - 5.1.2. Benzinkosten (maximal 25,00 € im Monat, nicht monatsübergreifend verrechnungsfähig)
 - 5.1.3. Eintrittsgelder
 - 5.1.4. Material für Sprachmittlung
 - 5.1.5. Initiierung von Willkommenscafés
 - 5.1.6. Sonstige Verbrauchsmaterialien (Bastelmaterial, Büromaterialien, Waren für Willkommenscafés etc.)
 - 5.2. Dolmetscherkosten und Aufwandsentschädigungen sind nicht erstattungsfähig.
 - 5.3. Investitionen und Mieten sind nicht zuwendungsfähig.
 - 5.3.1. Ausnahmen sind kurzfristige, stundenweise Mieten für Räume
 - 5.3.2. Beschaffungen für Willkommenscafés bis zu einem Betrag von 30,00 €.
6. Abweichungen, insbesondere Ausnahmeregelungen, bedürfen der Schriftform.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Landkreis Gifhorn
Stabsstelle Integration
Herrn Kühne
Tel.: 05371/82-462
Oder per Mail: sascha.kuehne@gifhorn.de